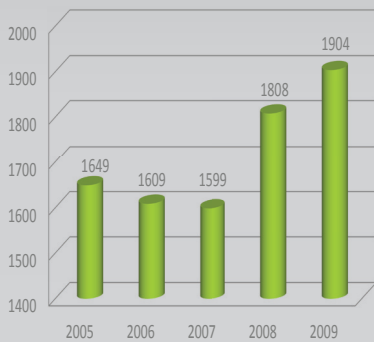




# Corporate Compliance

## PRAXISBEISPIEL Fälle aus der deutschen Wirtschaft

### Korruptionsfälle in Deutschland



Quelle: BKA, Korruption Bundeslagebericht 2009

### Kosten für Unternehmen und Manager\*

- ⇒ **Siemens:** 3,5 Mrd. Euro Kosten für die Aufbereitung des Korruptionsskandals
- ⇒ **DaimlerChrysler:** 2 Mrd. Euro Kosten aufgrund des Korruptionsskandals
- ⇒ **Otis, KONE, Schindler und ThyssenKrupp:** Geldbuße von 992 Mio. Euro für Kartellverstöße
- ⇒ **Thomas Middelhoff:** Ex-Arcandor Chef vom Insolvenzverwalter auf 175 Mio. Euro verklagt
- ⇒ **Hakan Samuelsson** und Kollegen: Ex-Vorstand von MAN-Diesel zu 237 Mio. Euro Schadensersatz wegen Schmiergeldzahlungen verklagt
- ⇒ **Werner Schmid** und weitere Vorstände: zu 200 Mio. Euro Schadensersatz verklagt von der Bayern LB wegen des Kaufs der Hypo Alpe Adria

\* Der Reputationsverlust der Unternehmen sowie persönliche Konsequenzen (Gehaltsentfall, etc.) für Manager sind nicht eingerechnet

## Welches Gefahrenpotential birgt eine mangelhafte Handhabung der Risiken?

### Fehlverhalten führt zu empfindlichen Schäden

Unter Compliance versteht man **Prozesse, Systeme oder Einheiten**, die sicherstellen, dass alle **gesetzlichen, operationellen und finanziellen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit dem Gesetz, sowie Regeln, Normen, Regulierungen und Standards stehen**. Spätestens seit den großen Korruptionsskandalen der vergangenen Jahre besteht kein Zweifel mehr, dass dies auch für deutsche Unternehmen ein ernstzunehmendes Thema darstellt, denn Fehlverhalten kann zu schweren Konsequenzen führen.

Für betroffene **Unternehmen** können **hohe Kosten** anfallen in Form von Geldstrafen, Gewinnabschöpfung und Schadensersatzansprüchen, sowie zur Aufklärung und Bereinigung entstehende Aufwendungen. Reputationsschäden und Ausschluss von Ausschreibungen stellen **weitere Schäden** dar, die aus einem Vorfall resultieren können.

Auch beteiligten **Organen und Mitarbeitern** drohen **ernsthafte Konsequenzen** in Form von Geld- und Haftstrafen sowie Schadensersatzforderungen. Gerade der Reputationsverlust, die soziale Ächtung und Arbeitslosigkeit sind weitere Folgen, deren Härte von den Betroffenen regelmäßig unterschätzt wird.

### Deutsche Unternehmen sind unzureichend vorbereitet

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt neben einem **Anstieg der verhängten Strafen für Unternehmen**, dass auch **Manager verstärkt zur Verantwortung gezogen werden**. Immer mehr Unternehmen verklagen ihr ehemaliges Führungspersonal. Eine Reihe prominenter Fälle konnte in der Presse nachverfolgt werden. Die Anzahl der Schadensfälle in der Managerhaftpflicht bestätigt diesen Trend: der Versicherungsmakler Aon verzeichnet weltweit eine Verdreifung der Fälle von 134 im Jahr 2007 auf 445 im Jahr 2010.

Da Vergehen meist erst nach einiger Zeit aufgedeckt werden, treten die **Schäden oft mit erheblicher Zeitverzögerung ein**. Durch die **extraterritoriale Wirkung von Gesetzen** (Kartell- und Bestechungsverbote) können auch Vergehen in anderen Ländern eine Strafe in Deutschland nach sich ziehen. Daher ist es essentiell, das Thema **präventiv und umfassend** in Form eines den Unternehmensrisiken angepassten **Compliance Management Systems (CMS)** zu adressieren. Obwohl diese Erkenntnis allgemein bekannt ist, sind überraschend wenige Unternehmen in diesem Bereich gut aufgestellt. Laut einer aktuellen Studie des Allensbach-Instituts **verfügen 65% der großen deutschen Unternehmen mit Jahresumsatz von über 250 Mio. Euro über kein CMS**.



# Wie kann ein CMS helfen, Compliance-Risiken in den Griff zu bekommen?

## Ein CMS sorgt für Sicherheit im Unternehmen

Eine **Delegation der Verantwortung** für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Organe **ist nicht möglich**. Die Regel für unternehmerische Entscheidungen (Business Judgement Rule) gewährt den Managern Spielraum. Diese müssen sich jedoch bei den immer häufiger eintretenden und immer schärfer bestraften Ernstfällen rechtfertigen und für entstandenen Schaden teilweise persönlich haften. Daher ist die Frage nicht **ob**, sondern **wie** mit den Risiken umgegangen werden muss. Ein sachgerechter Ansatz im Rahmen eines CMS ist empfehlenswert.

Für die konkrete Ausgestaltung sind Kosten und Nutzen abzuwägen. Auch ein perfekt konzipiertes CMS kann vorsätzlich unternommenen **Regelbruch nicht verhindern**. Schadensfälle können also nicht gänzlich verhindert werden. Ein klar kommuniziertes, kompromissloses Bekenntnis der Unternehmensführung zu Einhaltung der Regeln und eine Strukturierung der Prozesse, die derartige Taten erheblich erschweren, werden diese jedoch ohne Zweifel erheblich reduzieren.

Die US Federal Sentencing Commission Guidelines sehen eine **Bußgeldminderung** von bis zu 90% für Unternehmen mit einem effektiven CMS vor. Zwar gibt es in Deutschland keine so klare Regelung, trotzdem ist auch nach deutscher Rechtsprechung eine **Berücksichtigung eines präventiven Maßnahmenpaketes**, das die Handlung „wesentlich erschwert“ (§ 130 OWiG), in jedem Fall angebracht.

## Die Zertifizierung des CMS garantiert eine hohe Qualität

Es bestehen **keine expliziten gesetzlichen Vorschriften** für ein effektives CMS, das im Zweifelsfall haftungsmindernd wirkt. Die beste Orientierung für deutsche Unternehmen bietet der im März 2010 verabschiedete IDW PS 980. Er beinhaltet **sieben Compliance-Elemente**, die im Unternehmen durch das CMS entsprechend gestaltet sein müssen. Es besteht die Möglichkeit der **Zertifizierung** des CMS. Je nach Bedarf, kann die Prüfung unterschiedlich umfassend gestaltet werden. Dabei stehen **drei Prüfungstypen** zur Auswahl.

Da der Prüfungsstandard relativ neu ist, gibt es noch keine Erfahrungsberichte bezüglich der haftungsentlastenden Wirkung im Falle von Verstößen. Es wird jedoch übereinstimmend die Meinung vertreten, dass eine Prüfung nach Typ I oder Typ II wenig bis gar nichts bewirkt, während **Typ III** im Ernstfall vor Gericht durchaus Berücksichtigung finden wird und daher **empfehlenswert** ist.

## PRAXISBEISPIEL Prüfung eines CMS nach IDW PS 980

### Elemente eines CMS nach IDW PS 980

- ⇒ Compliance-Kultur
- ⇒ Compliance-Ziele
- ⇒ Compliance-Organisation
- ⇒ Compliance-Risiken
- ⇒ Compliance-Programm
- ⇒ Compliance-Kommunikation
- ⇒ Compliance-Überwachung und Verbesserung

### Prüfungstypen nach IDW PS 980

- 1 Auftragstyp 1**  
Konzeption des CMS
- 2 Auftragstyp 2**  
Konzeption, Angemessenheit und Implementierung des CMS
- 3 Auftragstyp 3**  
Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des CMS



# Wir unterstützen unsere Kunden, Compliance-Risiken richtig zu adressieren

## Das passende Compliance-Konzept ist unternehmensindividuell

Angesichts der unklaren Rechtslage und der Komplexität der Risiken ist die Einrichtung eines wirksamen CMS eine anspruchsvolle Aufgabe. Zwar gibt es bestimmte Prinzipien, Instrumente und Maßnahmenpakete, die für alle Unternehmen relevant sind, trotzdem ist die konkrete Ausgestaltung abhängig von den zu beachtenden Risiken und muss daher individuell konzipiert werden.

## Unser Leistungsspektrum

**Prävention:** Wir unterstützen bei der Konzeption und Implementierung eines auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen CMS und bereiten so eine Zertifizierung nach IDW PS 980 vor, die im Anschluss durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen wird.

**Investigation:** Bei konkreten Verdachtsmomenten unterstützen wir unsere Kunden bei der Klärung durch die interne Revisionsabteilung oder externe Audits.

**Remediation:** Basierend auf den Ergebnissen von Investigationen (interne Revision, externe Audits oder Betriebsprüfungen) unterstützen wir unsere Kunden bei der Umsetzung der Erkenntnisse aus entdeckten Vorfällen. Um eine Wiederholung bzw. ähnliche Fälle in anderen Bereichen zu verhindern, analysieren wir die zu Grunde liegenden Prozesse und helfen, Verbesserungen zu konzeptionieren und umzusetzen.

## Unser Angebot

Gerne erstellen wir unverbindlich ein individuelles Angebot. Je nach Anliegen kann dies mit Hilfe unseres Quick-Checks (Fragebogen) oder im Rahmen einer Schwachstellenanalyse (Auswertung vorhandener Prozessbeschreibungen, Gespräche und Interviews vor Ort) erfolgen. Basierend auf den dabei erarbeiteten Erkenntnissen, machen wir einen konkreten Projektvorschlag.

## Ansprechpartner



**Dr. Hady Fink**

T: + 49 89 8899 858 69  
hady.fink@greenlight-consulting.com



**Dr. Lucas Hager**

T: + 49 89 8899 858 72  
lucas.hager@greenlight-consulting.com